

# Vorwort

Einschneidendste Entwicklung im Staatsrecht des abgelaufenen Jahres seit Erscheinen der Vorauflage war zweifellos die Reform des Wahlrechts zum Deutschen Bundestag, die freilich ihrerseits eine Reihe verfassungsrechtlicher Zweifelsfragen aufwirft<sup>1</sup>. Aus diesem Anlass wurde das Kapitel zum Wahlrecht in der Neuauflage vollständig neu gefasst. Ebenfalls neu gefasst wurden, meist veranlasst durch aktuelle Rechtsprechung, die Abschnitte über den Vorbehalt des Gesetzes, über das Verhältnismäßigkeitsprinzip und über Gesetzesbegriff und Gesetzgebungsverfahren sowie über den Klimaschutz. Die Corona-Pandemie darf mittlerweile als überwunden gelten. Sie hat jedoch grundsätzliche Fragen zum Rechts- und Verfassungsstaat in einer Krisensituation aufgeworfen, die von allgemeiner Bedeutung sind und nunmehr im jeweiligen thematischen Zusammenhang in den einschlägigen Abschnitten der Darstellung und nicht mehr in einem gesonderten Kapitel behandelt werden. Die einstweilige Anordnung des BVerfG vom 5.7.2023, durch die das Gesetzgebungsverfahren im Fall des Gebäudeenergiegesetzes (des „Heizungsgesetzes“) gestoppt wurde, gab Anlass, den Abschnitt über das verfassungsgerichtliche Eilverfahren neu zu fassen. Die Entscheidung verdient besondere Beachtung, da sie dazu beitragen wird, die parlamentarische Demokratie des Grundgesetzes auf Dauer zu stärken. Wie stets wurde das Lehrbuch auf neuesten Stand gebracht, die Darstellung überarbeitet, gelegentlich auch gestrafft und neu strukturiert und, wo erforderlich, in den Fallbeispielen aktualisiert. Dabei wurden auch aktuelle Entwicklungen wie „Bürgerräte“ oder „ziviler Ungehorsam“ berücksichtigt.

Das ebook zur Neuauflage enthält wiederum den **vollständigen Text** des Buches und die besonders ausbildungsrelevanten **höchstrichterlichen Entscheidungen im Volltext**. Verlinkungen ermöglichen den direkten Zugriff auf die enthaltenen Urteile mit nur einem „Klick“. Jeder Leserin und jedem Leser wird so auch im Home-Studium die Lektüre der Entscheidungen mittels PC, Tablet oder Smartphone ermöglicht. Die vom Verfasser nach didaktischen Gesichtspunkten ausgewählten, für das Staatsorganisationsrecht wegweisenden Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts und anderer Obergerichte sind mit freundlicher Genehmigung der *juris GmbH* veröffentlicht.

Der begleitend zu den Schwerpunktebänden *Staatsrecht I* und *Staatsrecht II. Grundrechte* konzipierte Klausurenkurs im Staatsrecht erscheint in zwei Teilbänden: Der „**Klausurenkurs im Staatsrecht I**“, jetzt in 6. Auflage 2022 vorliegend, ist auf die Anforderungen in „kleiner“ Übung und Zwischenprüfung hin ausgelegt und deckt das Staatsorganisationsrecht und die Grundrechte ab. Der Band „**Klausurenkurs im Staatsrecht II – mit Beziügen zum Europarecht**“, der auf die Anforderungen der juristischen Staatsprüfung zugeschnitten ist, erscheint zum Jahresende 2023 in 10. Auflage.

Ein Hinweis zur **geschlechtergerechten Schreibweise**: Da für die Arbeit mit dem Gesetz zuallererst der Gesetzestext maßgeblich ist, orientiert sich auch die Darstellung hieran – das Grundgesetz spricht vom „Bundeskanzler“ und vom „Abgeordneten“. Auch ist es möglich, sich am Sprachgebrauch des BVerfG zu orientieren, das zB im Klimabe-

---

<sup>1</sup> Ich habe sie in meiner Kolumne „Wahlrechtsreform – cui bono?“ in NJW-aktuell 23/2023 ausgeführt.

schluss von den „Beschwerdeführenden“ spricht. Ansonsten sollte pragmatisch vorgegangen werden. Auf Gender\*sternchen oder Gender\_Gap wird jedoch um der Lesbarkeit willen verzichtet; mE sollte dies auch nicht universitätsseitig vorgegeben werden.

Der Verfasser dankt wiederum für zahlreiche Anregungen und Anfragen aus dem Leserkreis und bittet um Verständnis, wenn er sie nicht immer persönlich beantworten kann. Sie sind stets willkommen (E-Mail: [dres.degenhart@t-online.de](mailto:dres.degenhart@t-online.de)). Im neugestalteten Internetauftritt <https://christoph-degenhart.com> finden Sie weiterführende Hinweise und Links.

Leipzig, im Juli 2023

*Christoph Degenhart*